Allgemeine Geschäftsbedingungen

der **Locio GmbH**

Sandstraße 3, 80335 München

(Stand vom 26.10.2026)

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**") gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Locio GmbH, Sandstraße 3, 80335 München (nachfolgend „**wir**" oder „**uns**") und unseren Kunden (nachfolgend „**Kunden**"), insbesondere für Verträge über den Verkauf und / oder die Lieferung beweglicher Sachen (nachfolgend „**Hardware**") sowie die Nutzung unserer Software zur Abrechnung des verbrauchten Ladestroms einschließlich der zugehörigen App (Software und App nachfolgend zusammen „**Software**") als Software-as-a-Service (Hardware und Software nachfolgend zusammen „**Produkte**"). Ergänzend gilt unser Leistungsverzeichnis.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung von Produkten oder der Nutzung der Software auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprechen.

1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf einen Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail) ein. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

2. Vertragsschluss

2.1 Bestellungen unserer Produkte können entweder im Wege individueller Kommunikation (z.B. persönlich, Brief, E-Mail) oder online über unsere Website abgewickelt werden.

2.2 Für Online-Bestellungen über unsere Website gilt folgendes:

2.2.1 Die Angebote auf unserer Website gelten als Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung im Rahmen der Website. Die Bestellung der Produkte durch den Kunden gilt dann als verbindliches Angebot.

2.2.2 Um eine Bestellung unserer Produkte vorzunehmen, müssen Kunden den Bestellprozess auf unserer Website durchlaufen und die dort abgefragten Angaben und Informationen eintragen. Vor Absendung der Bestellung haben Kunden die Möglichkeit, sämtliche Bestelldaten noch einmal zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren. Mit der Absendung der Bestellung über die Auswahl des entsprechenden Bestätigungsbuttons geben Kunden an uns ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.

2.2.3 Wir speichern die Bestell- und Registrierungsdaten, die in der Übersicht eingesehen und gespeichert werden können.

2.2.4 Kunden haben die Möglichkeit, ein Kundenkonto zu eröffnen. Sie sind insofern verpflichtet, ihre Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und uns im Falle eines Verlusts oder einer unbefugten Nutzung ihrer Zugangsdaten unverzüglich zu unterrichten.

2.3 Sofern sich aus der jeweiligen Bestellung nichts anderes ergibt, können wir das Vertragsangebot (unabhängig davon, ob die Bestellung mittels individueller Kommunikation oder über unsere Website abgegeben wurde) innerhalb von fünf (5) Tagen nach dessen Zugang bei uns annehmen.

2.4 Wir können die Annahme entweder schriftlich (z.B. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per Post, E-Mail usw.), durch Aufforderung zur Zahlung oder Auslieferung der Hardware bzw. Bereitstellung der Software erklären.

2.5 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentumsrechte, Urheberrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Für eine Weitergabe dieser Unterlagen an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Lieferung der Hardware

Die Lieferung der Hardware erfolgt ab Werk, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Hardware an einen anderen Bestimmungsort versandt (nachfolgend „**Versendungskauf**“). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4. Lieferfrist und Lieferverzug

4.1 Die jeweilige Lieferfrist der Hardware wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.

4.2 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (nachfolgend „**Nichtverfügbarkeit der Leistung**“), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Lieferung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom betroffenen Liefervertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, oder bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt.

4.3 Die Rechte des Kunden gemäß Ziffer 12 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

5. Überlassung der Software und Bereitstellung der App zum Download

5.1 Wir stellen dem Kunden für die Dauer des jeweiligen Vertrags die Software in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach näherer Maßgabe des Leistungsverzeichnisses und dieser AGB bereit. Der für den Kunden nutzbare Funktionsumfang hängt von der gewählten Lizenz ab. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis.

5.2 Der Zugriff des Kunden auf die Software erfolgt über das Internet browserbasiert oder über eine von uns gegebenenfalls künftig eingerichtete Anwendungsschnittstelle. Die Bereitstellung der App erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 5.7. Voraussetzung für die Nutzung der vollen Funktionalität der App ist das Bestehen eines entsprechenden Lizenzvertrages.

5.3 Wir entwickeln die Software laufend weiter und werden diese durch Aktualisierungen, Updates und Upgrades (nachfolgend „**Aktualisierungen**“) verbessern.

5.4 Der Kunde hat die Möglichkeit unter Nutzung der Software auf unseren Servern selbst Daten abzulegen oder Daten von den Nutzern der App ablegen zu lassen (nachfolgend „**Kundendaten**“). Auf die Kundendaten kann der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung der Software zugreifen. Wir übernehmen bezüglich der übermittelten Kundendaten jedoch keine Verwahrungs- und Obhutspflichten. Im Übrigen ist der Kunde für die auf unseren Servern abgelegten Kundendaten verantwortlich, insbesondere hat der Kunde geltendes Recht einzuhalten und vor dem Hochladen der Daten angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen, dass die Kundendaten keine Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware enthalten. Der Betrieb der Software darf durch die Kundendaten nicht beeinträchtigt werden.

5.5 Kundendaten werden – soweit möglich – von uns während der Dauer des Vertrags gespeichert und regelmäßig gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen des Kunden ist dieser allein verantwortlich.

5.6 Der Kunde erhält für die Verwaltung der Software eine oder mehrere Zugriffsberechtigungen, bestehend aus einer Benutzerkennung und einem Passwort. Sämtliche Zugangsdaten sind individualisiert. Eine gemeinsame Nutzung der Zugangsdaten durch mehrere Personen ist nicht zulässig. Zugangsdaten müssen sicher und geschützt vor Verlust und unberechtigtem Zugriff aufbewahrt und verwendet werden. Der Kunde hat sämtliche Nutzer zur vertraulichen Behandlung der Zugangsdaten zu verpflichten.

5.7 Den Nutzern steht die Software als App zum Download und zur Installation auf ihren Geräten im Apple App Store und im Google Store bereit. Die Endgeräte der Nutzer müssen, den in der Leistungsbeschreibung der Software angegebenen technischen Mindestvoraussetzungen entsprechen.

5.8 Sofern im Vertrag nicht anderes vereinbart ist, überlassen wir dem Kunden die Software am Übergabepunkt mit einer Verfügbarkeit von 98,5% zur Nutzung. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. Wir sind berechtigt, in der Zeit von 20 Uhr bis 8 Uhr und/oder am Wochenende für insgesamt fünf Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die Leistungen der Software nicht zur Verfügung. Wir informieren den Kunden über geplante Wartungseinsätze mindestens einen (1) Werktag vorab. Diese Verfügbarkeitszusage bezieht sich ausschließlich auf die von uns bereitgestellte Software und erstreckt sich nicht auf Daten, die im Rahmen einzelner Funktionen (z.B. der Connect-Funktion) von Drittanbietern oder Fahrzeugherstellern bezogen werden; insoweit gilt die Leistungsbeschreibung im Leistungsverzeichnis.

5.9 Für die Nutzung der Connect-Funktion ist Locio auf die Bereitstellung von Fahrzeugdaten durch einen von Locio beauftragten Drittanbieter sowie die jeweiligen Fahrzeughersteller angewiesen. Locio ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Unterbrechungen oder Ungenauigkeiten bei der Übermittlung dieser Daten, insbesondere infolge von Signalverlusten des Fahrzeugs, Verbindungsproblemen, Änderungen der Schnittstellen der Fahrzeughersteller oder der Nichtverfügbarkeit der Daten beim eingesetzten Drittanbieter oder beim Fahrzeughersteller; gleiches gilt, wenn einzelne Datenpunkte herstellerseitig grundsätzlich nicht bereitgestellt werden. Ziffer 12 bleibt unberührt.

6. Support

Wir erbringen Supportleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang.

7. Nutzungsrechte an der Software

7.1 Der Kunde erhält das einfache, kostenpflichtige, zeitlich befristete und nicht ausschließliche Recht, die Software während der Dauer des jeweiligen Vertrages nach Maßgabe der vorliegenden AGB und des Vertrages zu nutzen.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Programmcode der Software zu bearbeiten, zu verändern, rückwärtszuentwickeln (*reverse engineering*), zu dekompilieren, zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der Software zu erstellen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben hiervon jedoch unberührt.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Robots, Spider, Scraper oder andere vergleichbare Tools zur Datensammlung oder Extraktion, Programme, Algorithmen oder Methoden zur Suche, zum Zugriff, zum Erwerb, zum Kopieren oder zum Kontrollieren der Software zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, sich Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche der Software oder die ihr zugrundeliegenden technischen Systeme zu verschaffen, die Anfälligkeit der Software zu testen, zu scannen oder zu untersuchen oder wissentlich an-

deren Kunden mit Viren oder Würmern, Trojanern oder anderen verseuchten schädlichen Bestandteilen zu übermitteln oder anderweitig in die ordentliche Funktionsweise der Software einzugreifen.

7.4 Über die Bereitstellung der App an den vertraglich vorgesehenen Nutzerkreis hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software ist ausdrücklich nicht gestattet.

7.5 Soweit wir während der Vertragslaufzeit Aktualisierungen der Software bereitstellen, unterliegen diese ebenfalls diesen AGB, soweit sie nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sind.

8. Zusatzbedingungen für Payment+

8.1 Sofern der Kunde die Zusatzfunktion „Payment+“ gebucht hat („**Payment+-Funktion**“), gelten für die Nutzung dieser Zusatzfunktion die Regelungen dieser Ziffer 8.

8.2 Zusätzliche Definitionen

Fahrer/in bezeichnet Nutzer eines E-Fahrzeugs, das der Kunde zur dienstlichen Nutzung überlassen hat („**Dienstwagen**“), unabhängig davon, ob das Fahrzeug im Eigentum des Kunden steht oder diesem aufgrund eines Leasing-, Miet- oder sonstigen Überlassungsvertrages zur Verfügung steht und mit denen der Kunde (regelmäßig mit separater vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und der/dem Fahrer/in) den Erwerb des Ladestroms für den Dienstwagen aus dem Heim-Ladevorgang vereinbart hat.

Heim-Ladevorgang bezeichnet das Anschließen eines Dienstwagens durch eine/n Fahrerin an einer Ladestation (bspw. Wallbox) am gemeldeten Wohnsitz der Fahrerin bzw. des Fahrers von einem Mindestverbrauch von [0,01] kWh. Vorgänge, die unter diesem Grenzwert liegen, werden als fehlerhafte Heim-Ladevorgänge bezeichnet und werden nicht erfasst.

PSP bezeichnet den jeweils von uns benannten, nach anwendbarem Recht zur Erbringung von Zahlungsdiensten zugelassenen Zahlungsdienstleister, über den die Zahlungsabwicklung im Rahmen der Payment+-Funktion erfolgt.

8.3 Für eine Verwendung der Payment+-Funktion ist es erforderlich, dass jede/r Fahrer/in die Locio-App auf seinem/ihrem digitalen Endgerät installiert, die dortigen Nutzungsbedingungen akzeptiert und der Kunde den/die jeweilige/n Fahrer/in erfolgreich verifiziert hat. Zur Verifikation des/der Fahrers/Fahrerin hat der Kunde innerhalb seines individuellen Locio-Nutzerbereichs einen Einladungs-Link an eine gültige E-Mail-Adresse des/der Fahrers/Fahrerin zu senden. Bestätigt der/die Fahrer/in den Erhalt des Links durch Anklicken des Links ist die Verifizierung erfolgreich abgeschlossen und der Kunde erhält eine Bestätigung von uns innerhalb seines individuellen Locio-Nutzerbereichs.

8.4 Voraussetzung für die Verwendung der Payment+-Funktion ist zudem ein gesonderter Vertrag zwischen dem Kunden und dem PSP über die Erbringung von Zahlungsdiensten („**Zahlungsdiensterahmenvertrag**“). Die Abwicklung von Zahlungen durch den Kunden

an den Fahrer aufgrund von Heim-Ladevorgängen richtet sich nach dem Zahlungsdiensterahmenvertrag. Schließt der Kunde keinen Zahlungsdiensterahmenvertrag mit dem PSP oder einem von uns neu benannten PSP, erfüllt er dessen Anforderungen nicht oder wird ein solcher Zahlungsdiensterahmenvertrag beendet, sind wir berechtigt, die Nutzung der Payment+-Funktion ganz oder teilweise auszusetzen oder einzustellen; die übrigen vertraglichen Beziehungen bleiben unberührt.

8.5 Die Payment+-Funktion umfasst insbesondere eine Zusammenstellung und Digitalisierung der Rechnungen und Belege für die Abwicklung von Zahlungen durch den Kunden an den Fahrer aufgrund von Heim-Ladevorgängen. Für den Vertragsschluss über die Payment+-Funktion gilt Ziffer 2 der AGB entsprechend.

8.6 Leistungen von Locio; Abrechnung der Heim-Ladevorgänge

8.6.1 Wir stellen dem Kunden eine individuelle digitale Umgebung zur Abwicklung von Zahlungen durch den Kunden an den Fahrer aufgrund von Heim-Ladevorgängen bereit. Im Rahmen der Payment+-Funktion erstellen wir für den Kunden einen zusammengefassten Beleg, auf dessen Grundlage die einzelne Zahlung des Kunden aus dem Heim-Ladevorgang an den/die jeweilige/n Fahrer/in ermöglicht wird. Wir erbringen hierbei keine Zahlungsdienste, nehmen keine fremden Gelder Dritter zur Weiterleitung entgegen, haben keine Verfügungsmacht über solche Gelder und übernehmen keine Inkassotätigkeit. Die Zahlungsabwicklung im Rahmen der Payment+-Funktion erfolgt ausschließlich über den PSP.

8.6.2 Werden uns, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die für die Erstellung des Beleges erforderlichen Informationen nicht oder in nicht ausreichender Weise durch den jeweiligen Fahrer über die Locio-App zur Verfügung gestellt, kann kein Beleg erstellt werden. Eine Abwicklung von Zahlungen durch den Kunden an den Fahrer aufgrund von Heim-Ladevorgängen ist in diesem Fall technisch nicht möglich und findet nicht statt.

8.6.3 Im Rahmen der Payment+-Funktion werden wir dem Kunden monatlich eine Übersicht der Heim-Ladevorgänge zur Verfügung stellen.

8.7 Die Auswahl des PSP obliegt uns; wir können den PSP aus sachlichen Gründen wechseln und informieren den Kunden hierüber mit angemessener Vorlaufzeit. Wir haften nicht für die Durchführung oder Nichtdurchführung von Zahlungsvorgängen, Verzögerungen, Ablehnungen, regulatorische Maßnahmen gegen den PSP oder dessen Insolvenz; im Übrigen gilt Ziffer 12.

8.8 Einhaltung regulatorischer und steuerrechtlicher Anforderungen

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Beschaffung des Ladestroms und die Einhaltung aller mit der Auslagenerstattung verbundenen, insbesondere zivil-, und steuerrechtlichen Vorschriften und die Zahlung aller damit verbundenen Steuern und Abgaben, insbesondere von Stromsteuer oder Lohnsteuer.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Verträge über die Nutzung von Software werden zunächst für die vereinbarte Anfangslaufzeit geschlossen. Die Anfangslaufzeit wird grundsätzlich für jedes Produkt individuell berechnet. Sofern nicht abweichend vereinbart, beginnt die Anfangslaufzeit mit Bereitstellung des Produkts und beträgt zwölf (12) Monate. Nach Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. eines nachfolgenden Verlängerungszeitraums verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um zwölf (12) Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des jeweiligen Laufzeitraums in Textform gekündigt wurde.

9.2 Beim Erwerb eines Ladedevices ist eine auf zwölf Monate befristete Light-Lizenz für die Software ohne Mehrkosten inkludiert. Die Laufzeit der Inklusivlizenz beginnt mit dem ersten Ladevorgang. Nach Ablauf der Inklusivlizenz wird diese als kostenpflichtige Light-Lizenz um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der Lizenzvertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Inklusivlizenz von einer Partei schriftlich gekündigt wurde. Für die kostenpflichtige Light-Lizenz gilt die Regelung nach Ziffer 9.1.

9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9.4 Mit Ende eines Nutzungsvertrages endet das Nutzungsrecht des Kunden für die Software, die bereitgestellte Dokumentation und die weiteren Leistungen von uns. Ein Zugriff des Kunden auf die Kundendaten ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Daten und Informationen rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages vollständig zu sichern. Nach Beendigung des Nutzungsvertrages sind wir nicht mehr zur Speicherung der Daten und Informationen verpflichtet. Die Löschung der Daten und Informationen durch uns erfolgt spätestens drei Monate nach Ende des Vertrages, sofern wir nicht aus anderen Gründen zur weiteren Speicherung berechtigt oder verpflichtet sind.

9.5 Sofern die Vergütung nicht in einem individuellen Rahmenvertrag oder Angebot abweichend festgelegt ist, richtet sich die Vergütung ab dem Beginn jedes Verlängerungszeitraums nach dem zum Zeitpunkt der Verlängerung auf unserer Webseite unter locio.de/agb veröffentlichten Listenpreis in der jeweils geltenden Fassung. Wir werden den Kunden spätestens sechs (6) Wochen vor dem Verlängerungsdatum in Textform über den ab Verlängerung geltenden Preis informieren. Weicht dieser Preis von dem bisher gezahlten Entgelt ab, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Ende der laufenden Laufzeit außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung muss bis spätestens zwei (2) Wochen vor Verlängerungsdatum in Textform bei uns eingehen.

10. Preise

10.1 Der Kunde zahlt für die von ihm gewählten Leistungen (unsere Produkte) die Preise gemäß unserer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses oder – bei automatischer Verlängerung - gemäß § 9.5 gültigen Preisliste - soweit nicht in einem individuellen Vertrag abweichend geregelt. Zu den angegebenen Preisen tritt die ggfs. anfallende Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzu.

10.2 Ist hinsichtlich der Hardware Vorkasse vereinbart, so ist die Zahlung unverzüglich nach Vertragsschluss fällig. Die Erfüllung der Verpflichtung durch Aufrechnung ist dem Kunden nur gestattet, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10.3 Wir sind berechtigt, die vereinbarten Preise für Software-Lizenzen einmal pro Kalenderjahr anzupassen. Eine Preiserhöhung ist auf maximal fünf (5) % pro Jahr begrenzt. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die Preise für Software-Lizenzen in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich nachweislich relevante Kostenpositionen erhöht haben, die für die Erbringung unserer Leistungen maßgeblich sind (insbesondere Infrastruktur-, Lizenz- und Personalkosten). Solche Preisanpassungen werden ausschließlich mit Wirkung zum Beginn eines neuen Verlängerungszeitraums wirksam.
Wir informieren den Kunden über eine geplante Preisanpassung spätestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden per Textform. Der Kunde ist berechtigt, den betroffenen Vertrag bis spätestens zwei (2) Wochen vor Wirksamwerden der Preisanpassung außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform zu kündigen.

11. Mängelansprüche des Kunden

11.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln der Produkte einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation der Hardware oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

11.2 Grundlage unserer Mängelhaftung ist nur die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Produkte (einschließlich Zubehör und Anleitungen) mit dem Kunden getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle von uns im jeweils vorgelegten Angebot und in den im Angebot referenzierten Dokumenten zu den Produkten gemachten Angaben (z.B. zu Art, Qualität und Funktionalität der Produkte). Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht.

11.3 Soweit ein Mangel der gelieferten Hardware vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Beseitigung des Mangels (nachfolgend „**Nachbesserung**“) oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache (nachfolgend „**Ersatzlieferung**“) berechtigt. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt

11.4 Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Hardware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Hardware auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde jedoch nicht.

11.5 Mängel der Software werden von uns innerhalb angemessener Reaktionszeiten bearbeitet. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung der Software, die durch uns zu vertreten sind. Im Falle von Mängeln der der Software stellen wir dem Kunden einen korrigierten neuen Stand der Software zur Verfügung oder beseitigen die Mängel auf sonstige Weise. Wir können Mängel auch durch Mitteilung eines zumutbaren Workarounds beseitigen, der dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung Software ermöglicht.

11.6 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Bei unberechtigten Mängelrügen sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

11.7 Ist eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich oder schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der mangelhaften Leistungen vom Vertrag zurücktreten oder die Preise mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

11.8 Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln der Produkte verjähren ein (1) Jahr ab Lieferung (Hardware) bzw. ab Bereitstellung (Software).

11.9 Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten abweichend die Regelungen nach Ziffer 12. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

12. Haftung

12.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der gesetzlichen Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

12.2.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und

12.2.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

In den Fällen von Ziffer 12.2.2 dieser AGB ist unsere Haftung in jedem Fall auf einen Betrag in Höhe des für die betroffene Bestellung vereinbarten Preises der Produkte (exkl. USt) bezogen auf eine Laufzeit von einem Jahr beschränkt.

12.3 Die sich aus Ziffer 12.2 dieser AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte übernommen wurde sowie für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen mit den Beschränkungen von Ziffer 12 dieser AGB.

13. Eigentumsvorbehalt in Bezug auf die Hardware

13.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (nachfolgend „**gesicherte Forderungen**“) behalten wir uns das Eigentum an der Hardware vor.

13.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Hardware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörende Hardware erfolgen.

13.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

14. Mitwirkungspflichten des Kunden

14.1 Die vertragsgemäße Inanspruchnahme unserer Produkte ist davon abhängig, dass die vom Kunden bzw. den Nutzern jeweils eingesetzte Hard- und Software, einschließlich mobiler Endgeräte, Mobilfunkverbindungen, PCs usw. den technischen Mindestanforderungen an die Nutzung der jeweils aktuellen Fassung der Software entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung der Software berechtigten Nutzer mit der Bedienung der Software vertraut sind. Die technischen Mindestanforderungen sind in der Dokumentation aufgeführt. Der Kunde wird Aktualisierungen der App jeweils umgehend bei sich installieren und dafür Sorge tragen, dass auch die Nutzer Aktualisierungen der App jeweils umgehend installieren.

14.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Software vor unberechtigten Zugriffen Dritter durch geeignete Vorkehrungen zu schützen.

14.3 Der Kunde ist verpflichtet, Zahlungen ausschließlich an die von uns mitgeteilte Bankverbindung zu leisten. Überweist der Kunde an eine abweichende Bankverbindung, sind wir berechtigt, die dadurch entstandenen Rückbuchungsgebühren sowie einen angemessenen Bearbeitungsaufwand in tatsächlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

15. Datenschutz

15.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen. Soweit wir personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, werden wir mit hierüber eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung schließen.

15.2 Soweit der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung der Software personenbezogene Daten Dritter verarbeitet, so ist er für die Einhaltung der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

16. Sonstige Bestimmungen

16.1 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

16.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB und der Vertragsbeziehung ergebenden und damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist München. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Regelung wird durch eine wirksame und durchführbare Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahekommt.

München, 26.10.2026